



## Corona-Regeln für Training und Spiel Gymnasiumhalle Oberviechtach

### 1. Prüfung Teilnahmevoraussetzungen & Kontrolle 2G / 3G-Regelungen

- im Training & Spiel bei Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer -

- **Zuschauer** erhalten Zutritt zum Tribünenbereich unter der 2G Regelung. Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Schüler, die regelmäßig negativ getestet werden.
- **Spieler** erhalten Zutritt zum Wettkampfbereich unter der 3G Regelung. Nach dem Wettkampf/Training müssen Sie die Sportstätte verlassen. Das Betreten des Tribünenbereichs ist nicht gestattet.
- **Ausschluss** am Trainings- & Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot für Zuschauer für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

**Dies gilt auch für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete!**

Es gilt die Faustregel: ***Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training, am Spiel oder als Zuschauer teilnehmen!***

- Der HV Oberviechtach ist weder berechtigt noch verpflichtet eigenständig Gesundheitsdaten zu erfassen.
- **Geimpft** (Nachweis prüfen!)
  - vollständiger geimpft, wenn seit abschließender Impfung **mindestens 14 Tage** vergangen sind. Bei den Impfstoffen Biontech, Moderna, Johnson & Johnson und AstraZeneca sind **2 Impfdosen notwendig!**

Bei **Kreuzimpfungen** braucht es unabhängig von der Kombination immer **jeweils 2 Impfdosen** für den vollständigen Impfschutz.

Nach 2 Infektionen gilt eine Person derzeit nicht als vollständig geimpft

- Für **nicht impffähige Personen** gilt nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises 3G!  
Es ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test, Schnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest zulässig).

- **Genesen** (Nachweis prüfen!)
  - Die Testung muss mittels **PCR-Verfahren** erfolgt sein und **mindestens 28 Tage, höchstens 3 Monate** zurückliegen.
  - Bei 3G gilt: Sollten die Zeiträume abgelaufen sein, ist ein **negativer Test** notwendig, sofern nicht ein **vollständiger Impfschutz** vorhanden ist.
  - Als vollständig Geimpfte gelten an COVID-19 Erkrankte mit der **1 Impfdosis**. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass sie eine **COVID-19 Erkrankung überstanden** haben.
  
- **Getestet** (Nachweis prüfen!)
  - **Ausnahmen** von der Testpflicht:
    - Kinder bis zum **6. Geburtstag**
    - **Schüler** mit regelmäßigen Schultestungen ohne Altersbegrenzung (gilt auch in Ferienzeiten)
      - ➔ Kontrolle ab 16 Jahren nötig
      - ➔ Schülerschein, Schulbesuchsbestätigung, schulischer Testpass
      - ➔ Identitätsfeststellung durch Personalausweis (seit 24.11.21!)
    - **Geboosterte Personen**. Als geboostert gilt:
      - ➔ **geimpft – geimpft – geimpft** (sofort, ohne Intervallzeiten)
      - ➔ **genesen – geimpft – geimpft**  
(Genesen plus mind. 3 Monate → Erstimpfung → plus 3 Monate → Zweitimpfung)
      - ➔ **geimpft – geimpft – genesen** (nach >28 Tagen)
      - ➔ **Geimpft mit Johnson & Johnson**  
(Geimpft plus vier Wochen → **Zweitimpfung mit mRNA** → plus drei Monate → **Auffrischung mit mRNA**)
  - **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests**
    - Darf vor Trainings-/Spielbeginn höchstens **48 Stunden** alt sein
    - Nur gültig mit Bescheinigung von Testzentren oder Arzt
  - **POC-Antigentest („Schnelltest“)**
    - Darf vor Trainings-/Spielbeginn höchstens **24 Stunden** alt sein
    - Nur gültig mit **Bescheinigung** von Testzentren, Arzt, Apotheke, med. Fachkräfte oder vergleichbares hierfür geschultes Personal.
    - **Betriebliche Testungen** werden akzeptiert, wenn diese durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, abgenommen werden.
  - **Selbsttest (Antigentest)**
    - „Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Selbsttest werden in der Regel nicht bereitgestellt und von Vereinsseite angeboten. **Selbsttests werden nur den Spieler/-innen**

**der Heimmannschaft am Tag des Spiels/Trainings ermöglicht.** Zu allen anderen Zeitpunkten müssen Spieler/-innen, sowie Gastmannschaften ein Testzertifikat einer offiziellen Teststelle (Arzt, Testzentrum) im Sinne der TestVo vorlegen!

Der vom Trainer unter Aufsicht abgenommene Selbsttest ist mit Hilfe der Anlage entsprechend zu dokumentieren. Der Trainer muss Datum, Uhrzeit, Name und Ergebnis mit seiner Unterschrift bestätigen. Der Nachweis ist dem Trainingsteilnehmer nicht auszuhändigen. Der Selbsttest dient nur für die 1 Trainingseinheit und kann nicht für weitere Aktivitäten verwendet werden, **da der Trainer keine nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung beauftragte Person ist.**

- Ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest ist max. **24 Stunden** gültig.
  - Es ist nicht ausreichend, wenn der Selbsttest zu Hause unter Aufsicht der Eltern gemacht wurde.
  - Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so ist die betroffene Person sofort abzusondern sowie zur PCR-Testung beim Hausarzt, etc. anzumelden (vgl. Ausführungen zu Verhalten im Verdachtsfall).
- 
- Wenn ein Verdacht auf **Ungültigkeit** der Testnachweise bestehen, kann sich der Betroffene im Zweifel einer Vor-Ort-Testung unterziehen.
  - Nur Einsicht in die Nachweise, **keine Speicherung** der entsprechenden Daten ohne Einwilligung!
  - erfolgreich geprüfte Zuschauer erhalten nach erfolgter Überprüfung einen **Stempel** als Nachweis über die bereits erfolgte Kontrolle. **Ohne Nachweis, kein Einlass!**
- 
- **Ehrenamtliche (u.a. Trainer, Betreuer)**
    - Für Ehrenamtliche (= Trainer, Betreuer, Hallenwischer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Physiotherapeut, Schiedsrichterbeobachter) **gilt 3G**, d.h. Genesen, Geimpft oder Getestet (PCR, Schnelltest oder Selbsttest)!
- 
- **Einlasskontrolle**
    - Die Zugangsvoraussetzung 2G für den Tribünenbereich bzw. 3G bei Ehrenamtlichen und zur eigenen sportlichen Betätigung inkl. Identitätskontrolle werden bei jedem durch den HV Oberviechtach (Heimmannschaft, Gastmannschaft, Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht) kontrolliert.
    - Für Gäste, Zuschauer wird **kein Selbsttest** angeboten!
    - Es findet nur eine Sichtprüfung, keine Dokumentation statt
    - Jeder Kontrollierte erhält einen Stempel als Nachweis, dass die Zugangsvoraussetzungen geprüft und erfüllt sind
    - Der Gast- und der Heimverein legen dem Kontrolleur eine Liste vor aus welcher die am Spiel beteiligten Ehrenamtlichen/ungeimpfte Spieler namentlich benannt werden. Für diesen Personenkreis gilt die 3G-Regelung.  
Für Jugendspiele benötigte Fahrer zählen zu den Ehrenamtlichen und dürfen die Halle betreten. Dies muss aber in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Mannschaftsstärke stattfinden.
    - Eine Kommunikation über diese Punkte findet vor dem Spiel statt.

## 2. Maskenpflicht: Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS/ FFP2)

- In **geschlossenen Räumen** gilt grundsätzlich **immer** eine generelle **Maskenpflicht**.
  - Ausnahmen:
    - Kinder bis zum **6. Geburtstag**
    - Befreiung von der Maskenpflicht aus **gesundheitlichen Gründen** oder **Behinderung** (Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original mit Namen, Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Befreiungsgrund)
    - Kommunikation mit **Menschen mit Hörbehinderung**
    - **Kinder von 6 - 15 Jahren sind weiterhin lediglich zum Tragen einer med. Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtet.**
- Für **Sportler** gilt:
  - Maske darf nur während der **tatsächlichen Sportausübung** abgenommen werden!
  - **Vor und nach dem Wettkampf** Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
  - **Ersatzspieler** und **Betreuer** haben bis zur Einnahme ihres Platzes Maske zu tragen.
- Für **Zuschauer** gilt:
  - Zuschauen **nur mit MNS/FFP 2** möglich!
  - Die für das Spiel eingeteilten **Ordner** weisen auf der Tribüne die Zuschauer auf Einhaltung der Maskenpflicht hin. Die Durchsage auf Einhaltung der Maskenpflicht ist vor dem Spiel und vor Beginn der 2. Halbzeit abzuspielen!
- Für **Hallenverkauf, Kassier** und **3G-/ 2G-Kontrolleure** gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

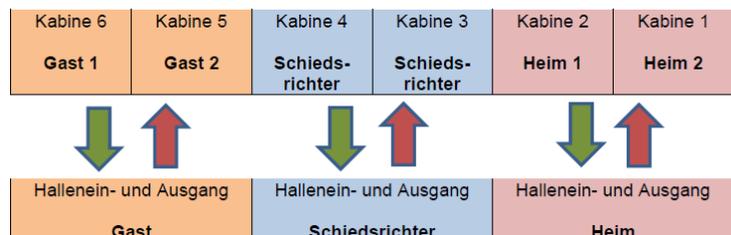
## 3. „saubere Hände“

- Sportler und Zuschauer werden auf das Konzept der sauberen Hände hingewiesen

## 4. Abstandsgebot

- Mit Ausnahme bei der Sportausübung soll, wo immer möglich, der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden. Dies gilt nicht für Personen des eigenen Haustandes, Geimpfte und Genesene.

- Beim Spiel betreten die Heim- und Gastteams die Spielfläche getrennt voneinander:



## 5. Regelungen für Zuschauer/ Hallenverkauf

- Es gilt der **2G Grundsatz**, Schüler, die regelmäßig in der Schule negativ getestet werden, haben Zugang zu allen 2G Bereichen.
- **FFP2-Maskenpflicht** (mit Betreten der Halle, auf Fluren und Sitzplatz)
  - Keine Maskenpflicht bei Kinder unter 6 Jahren
  - Med. Maske (OP-Maske ausreichend bei Kinder und Jugendlichen zwischen 6-17 Jahren)
  - Befreiungen von der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen sind durch Vorlage des Original ärztlichen Attests nachzuweisen!
- Es findet **ein Getränke-Hallenverkauf** statt.
- selbst mitgebrachte Verpflegung (z. B. Banane) sowie Getränke werden selbstständig entsorgt.

## 6. Lüftungskonzept

- Es sind **alle Seitenfenster** in jedem Hallendrittel geöffnet.
- Die **Lüftungsanlage** läuft **permanent in allen 3 Dritteln**. Es handelt sich dabei um eine vollständige Frischluftanlage. Dadurch wird auch in den Umkleiden, Duschen und Toiletten der ständige Frischluftaustausch gewährleistet.
- Die Türen zu den **Kabinen** und **Toiletten** sind bei Verlassen und Nichtbenutzung dauerhaft offen zu halten.
- Sofern witterungsbedingt möglich werden zusätzlich die **Dachflächenfenster/ Notausgänge** geöffnet. Auf der Tribüne und im Foyer können in Abhängigkeit von der Zuschauerzahl ebenfalls die Türen kurzzeitig zum Frischluftaustausch geöffnet werden!

## 7. Kabinen/ Duschen/ sanitäre Anlagen

- Kabinen, Duschen und Toiletten dürfen nur mit **med. Maske/ FFP2** betreten werden.
- In den Kabinen, Duschen und Toiletten ist, wenn möglich, der **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Der **Aufenthalt** in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- **Duschen** ist erlaubt! Es dürfen allerdings nur **max. 2 Spielerinnen und Spieler gleichzeitig** duschen. Es sind die beiden jeweils äußersten Duschen zu benutzen (vgl. Beschriftung im Duschaum). Nur während des Duschvorgangs darf die med. Maske/ FFP2-Maske abgelegt werden.
- Toiletten werden nur **einzeln** betreten.

## 8. Reinigungsplan

- Hoch frequentierte **Kontaktflächen (z. B. Türklinken im Eingangsbereich, Umkleiden sanitären Anlagen (WC, Waschbecken und Duschen)** werden **alle 3 Stunden** vom Heimverein gereinigt/ desinfiziert!
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien **(z. B. Spielball, Utensilien am Kampfgericht, Bänke, Wischer)** werden vor und nach dem Wettkampf gereinigt/ desinfiziert.

## 9. Verstöße

Personen, die gegen das Hygieneschutzkonzept verstoßen, können vom Heimverein vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder als Zuschauer aus der Halle verwiesen werden. Der Heimverein macht in diesem Fall von seinem Hausrecht Gebrauch!

Vereinsmitglieder haben eine Treuepflicht zum Verein und müssen alles tun, um den Verein vor Schaden zu bewahren. Wenn die 2 G plus, 2 G oder 3 G-Regel gilt, muss sie nicht nur vom Verein, sondern auch vom Mitglied eingehalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anlage nur dann benutzen darf, wenn die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass bei Verstoß ein etwaiges, gegen den Verein verhängtes Bußgeld an das Mitglied weitergegeben wird.

## 10. Hygienekonzept/ Ansprechpartner

- Das gesamte Hygienekonzept ist auf der Vereinshomepage unter [www.handball-oberviechtach.de/corona-spielbetrieb](http://www.handball-oberviechtach.de/corona-spielbetrieb) abrufbar
- Weitere aktuelle Informationen, Einschätzungen und Risiken zum Corona Virus finden Sie auf der Homepage des Robert Koch Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

### — • **Ansprechpartner / Corona-Beauftragte des Vereins**

Michael Lang (Kontaktdaten: mobil 01 76 / 62 12 92 00 / email [51285@web.de](mailto:51285@web.de))

Christian Mösbauer (Kontaktdaten: mobil 01 51 / 11 59 02 08)

Stefan Herzog (Kontaktdaten: mobil 01 70 / 70 29 68 4)

## 11. Verhalten im Verdachtsfall

- Sollten Sportler/ Zuschauer **während des Aufenthalts** Symptome (z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden) zeigen und sich daraus ein ernsthafter Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung entwickeln, so haben diese dies umgehend dem Heimverein anzuzeigen und das **Sportgelände zu verlassen**. Es hat eine **räumliche Absonderung** zu erfolgen.
- Die Person hat selbstständig eine **telefonische Anmeldung beim Hausarzt** vorzunehmen. In der Regel wird zeitnah ein **Corona-Test** durchgeführt. Gleiches gilt, wenn ein Selbsttest einen positiven Befund aufzeigt! Das Ergebnis des Selbsttests ist durch Nachholung eines PCR-Tests bestätigen zu lassen.
- Bei einem Verdacht bzw. positiven Testergebnis informieren sich der Heim- und der Gastverein gegenseitig.
- **Regelungen für enge Kontaktpersonen**

Enge Kontaktpersonen sind Personen mit Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall, bei denen mindestens eine der folgenden Situationen und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand:

- Enger Kontakt (weniger als 1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Infizierte Person und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske).
- Gespräch (sogenannter "face-to-face-Kontakt", weniger als 1,5 m und unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = infizierte Person und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske).
- Gleichzeitiger Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für mehr als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen wurde.

Enge Kontaktpersonen werden vom zuständigen Gesundheitsamt informiert und müssen sich unverzüglich für 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Sie dürfen diese weder verlassen noch Besuch von haushaltsfremden Personen empfangen.

**Ausnahmen** gelten, für:

- enge Kontaktpersonen, die „geboostert“ sind,
- enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind und vollständig geimpft wurden oder nach einer vollständigen Impfung von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind,

- enge Kontaktpersonen, die vollständig durch zwei Impfstoffgaben geimpft wurden, wenn die zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt
- enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen sind, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

**Die Dauer von Quarantäne (enge Kontaktpersonen) und Isolation (infizierte Personen) ist einheitlich auf zehn Tage festgelegt. Eine Verkürzung auf sieben Tage ist mit „Freitestung“ möglich. Bei Personen in Isolation gilt dies nur, wenn sie vor Isolationsende 48 Stunden symptomfrei waren. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung ist eine Freitestung bereits nach fünf Tagen möglich mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest**

## 12. wichtige Daten über das Corona-Virus

### Symptome für eine Corona-Infektion

- Akute Krankheitssymptome, die auf einen Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion hinweisen, sind lt. BLSV Handlungsempfehlungen (Stand: 20.05.2020):
  - Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C
  - Atemwegserkrankungen, Atembeschwerden oder Atemnot (Dyspnoe)
  - (trockener) Husten
  - Halsschmerzen
  - Schnupfen (Rhinitis)
  - Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen
  - Allgemeines Krankheitsgefühl
  - Kopfschmerzen
  - Gliederschmerzen
  - Muskelschmerzen
  - Übermäßiges Kältegefühl
  - Durchfall (Diarrhoe)
- Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen (z. B. ggf. bei Asthmatiker, bei Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV).
- Infektionen können aber auch grundsätzlich mild und ohne erkennbare Symptome verlaufen.

### Übertragungswege des Virus

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute wie z. B. Mund, Nase, Augen (Schmierinfektion) übertragen.

### Inkubationszeit des Virus

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern bis Krankheitszeichen auftreten.

**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Testergebnisses zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**  
 (Test result certification)

**Testzentrum/ Teststelle** (testing centre):

\_\_\_\_\_  
 Name (Name)

\_\_\_\_\_  
 Anschrift (Address)

**Getestete Person** (Tested person):

Familienname, Vorname (Surname, Forename):	
Anschrift (Address):	
Geburtsdatum (Date of birth):	

**Test zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2** (Covid-19 test):

Name des Tests (Test name):	
Hersteller (Manufacturer):	
Test-Art (Test type):	<input type="checkbox"/> PCR-Test (PCR test) <input type="checkbox"/> PCR-Schnelltest (Rapid PCR test) <input type="checkbox"/> Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test) <input type="checkbox"/> Antigen-Selbsttest unter Aufsicht (Rapid antigen test under supervision)
Test-Datum (Date of the test):	
Test-Uhrzeit (Time of the test):	
Test durchgeführt durch (Name, Vorname): <small>(Test conducted by (Surname, Forename)):</small>	

Vor-Ort Testung durch Betreiber <small>(On-site-test by operator)</small> <input type="checkbox"/>	Betriebliche Testung <small>(Employees test)</small> <input type="checkbox"/>	Testung durch Leistungserbringer i.S.d. § 6 Abs. 1 TestV <small>(Test by service provider)</small> <input type="checkbox"/>
Testergebnis (Result of the test)		
positiv (positive): <input type="checkbox"/>	negativ (negative): <input type="checkbox"/>	

Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift (Date / Stamp / Signature)

**Hinweis:**

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbare ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.

**Note:**

Anybody forging or subsequently altering this document or using the forged or falsified document may be prosecuted. It is also a criminal offence to present an objectively incorrect health certificate to the authorities or insurance companies.